



c/o Dipl.-Psych. Dr. phil. Freihart Regner
Hiddenseer Str. 12, 10437 Berlin

fon 030 / 437 20 201
fax 030 / 400 56 651

info@inter-homines.org
www.inter-homines.org

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
KN 547 079 106

Jahresbericht 2012: Projekt „Aufsuchende Familienhilfe“

**Kontoverbindung für Spenden:
Inter Homines e.V., KN 547 079 106, BLZ 100 100 10
Betreff „Familienhilfe“**

Berlin, Dezember 2012

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Unterstützer/innen von Inter Homines,**

mit diesem Schreiben informiere ich Sie auch in diesem Jahr wieder über das Projekt „Aufsuchende Familienhilfe“ bei Inter Homines, für dessen Gelingen Sie im vergangenen Jahr durch Ihre Spende wesentlich beigetragen haben. Schon an dieser Stelle möchte ich mich dafür ganz herzlich bedanken.

Im vergangenen Jahr wurden weiter zwei Familien im Rahmen des Projektes betreut, die **jessidisch-armenische Familie A.** (Vater, Mutter und 10-jährige Tochter) und die ebenfalls **jessidische Familie N.** aus der Russischen Förderation (Vater, Mutter, 1-jähriger Sohn).

Es gibt einiges Positive zu berichten:

Im Juli entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBeLG) verfassungswidrig ist und die finanziellen Leistungen für Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge an die Hartz IV-Leistungen angepasst werden müssen. Konkret bedeutet dies für beide Familien eine merkbare finanzielle Besserstellung. Wichtig daran ist vor allem auch das politische Signal, das mit den deutlichen Worten des Gerichtes gegeben wurde: Die bisherigen Leistungen lagen unter einem menschenwürdigen Existenzminimum, zu dem auch das im Grundrecht verbürgte „Mindestmaß am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“ gehört.

Für Familie N. konnte nach langem Suchen und vielen Verhandlungen eine Wohnung gefunden werden, so dass sie im Januar 2013 das Flüchtlingsheim verlassen werden können. Die räumlichen und sozialen Bedingungen dort waren für eine Familie mit Säugling schwierig und belastend.

Und es bleiben große Schwierigkeiten:

Der Aufenthaltsstatus beider Familien ist weiterhin ungeklärt und es sieht so aus, als ließe sich ein dauerhaftes Bleiberecht in nächster Zeit nicht erwirken. Trotz dieser ständigen Unsicherheit bemühen sich beide Familien, ihr Leben in Deutschland gut zu meistern. Obwohl Frau und Herr A. inzwischen offiziell eine Beschäftigung ausüben dürfen, ist es schwer, einen Arbeitgeber zu finden, der Flüchtlinge mit Duldung einstellt. Trotz intensiver Suche für Frau A. konnte bisher keine Arbeit gefunden werden. Herr A. hat große gesundheitliche und seelische Probleme, die eine dauerhafte Betreuung notwendig machen.

Im vergangenen Jahr kamen rund 900,00 Euro Geldspende sowie einige Sachspenden zusammen.

Diese Gelder wurden im Rahmen des Projektes benötigt für:

- Therapie und Förderunterricht der Tochter K.
- Schulbücher und Schulmaterialien für das Schuljahr 2012/2013
- Aufwandsentschädigung für Kosten meiner Arbeit (z.B. Begleitungen zu Ämtern, Behörden, Ärzten u.a.), Porto- und Telefonkosten
- finanzielle Unterstützung notwendiger Ausgaben der Familie (v.a. Zuschuss zu Fahrtkosten und medizinischen Leistungen)
- Dank einer besonderen „Sommerferien-Spende“ konnte sich Familie A. einige Unternehmungen in den Sommerferien leisten (Schwimmbad, Schifffahrt durch Berlin, Tierparkbesuch)

Im Namen von Familie A. und Familie N. und im Namen des Vereins bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre Unterstützung, wünsche allen frohe und friedliche Feiertage und einen fröhlichen Jahreswechsel,

Kora Rogge

Dipl.-Theologin

Gestalt-Musiktherapeutin (DVG)

Familienhilfe